

sätzlichen Aufwand auf Grund der Arbeitszeitverkürzung hier nur 0'6 Mrd. S angenommen. Dies stellt allerdings eher ein Minimum dar.

Gesamtausgaben 1975

	Mrd. S
Ausgaben unter Berücksichtigung der Gehaltsdynamik	64'7
Mehraufwand für Pflichtschullehrer	0'3
Mehraufwand für Vorrückungen und Nebengebühren	0'9
Dienstpostenvermehrung	0'7
Arbeitszeitverkürzung	0'6
	67'1*)

*) Rundungsdifferenz.

Etwa 56'1 Mrd. S entfallen auf den Posten Bundesbedienstete und knapp 11'0 Mrd. S auf Landesbedienstete.

Gesamtausgaben 1976 — 1978

Für die Jahre nach 1975 wird auf Grund des langfristigen Trends (1959 bis 1974) eine 1prozentige Dienstpostenvermehrung für die Bundesbediensteten und ein 2'6prozentiges Wachstum für die Landesbediensteten angenommen. Darüber hinaus wird ein 12prozentiges Wachstum der Gehälter angenommen (parallel zum Wachstum der Löhne und Gehälter insgesamt).

	Bundesbedienstete	Landesbedienstete	Total
	Mrd. S		
1974	48'7	9'5	58'2
1975	56'1	11'0	67'1
1976	63'5	12'6	76'1
1977	71'8	14'5	86'3
1978	81'1	16'7	97'8

SOZIALAUFWAND

Beim Sozialaufwand ergibt sich folgende Entwicklung:

In der Pensionsversicherung sind Zahl und Höhe der Pensionen maßgebend. Bei der Zahl der Pensionen wirkt längerfristig der leichte Rückgang des Pensionistenanteils in ausgabenvermindernder Richtung, andererseits erhöhen die erfolgten gesetzlichen Änderungen die Ausgabenzuwächse. Es handelt sich dabei vor allem um die Ver-

besserung der Pensionsdynamik, die sich bereits im heurigen Jahr auswirkte und mit 1. Jänner der Jahre 1975 und 1976 zu Pensionserhöhungen von je über 10 bzw. 11% führen dürfte, sowie um die zusätzliche Erhöhung der Pensionen um je 3% mit 1. Juli 1974 und 1975.

Weitere Wirkungen gehen vom Lohnfortzahlungsgesetz aus, das heuer beschlossen worden ist. Durch dieses Gesetz wird die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für Arbeiter beitragspflichtig und voll lohnsteuerepflichtig, woraus sich Mehreinnahmen bei den Sozialbeiträgen sowie bei Lohnsteuer und Familienlastenausgleich ergeben werden. Da der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung auf der Ausfallhaftung beruht, tritt durch die Beitragsmehreinnahmen eine entsprechende Verminderung des Bundesbeitrages ein (1975 rund 700 Mill. S).

Andererseits wurde ein Bundesbeitrag zum zwischenbetrieblichen Riskenausgleich im Zusammenhang mit der Lohnfortzahlung neu eingeführt, und zwar von 300 Mill. S (1974), 250 Mill. S (1975) und 200 Mill. S (1976), der bei den sonstigen Sozialausgaben aufscheint.

Weiters wurde angenommen, daß in der Prognoseperiode wieder ein gewisser Ausgleich zwischen Überschüssen und Defiziten innerhalb des Sozialversicherungsbereiches erfolgen wird. Dadurch dürfte sich der Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung 1976 um 1,2, 1977 um 1,5 und 1978 um rund 2 Mrd. S verringern.

Bei den sonstigen Sozialausgaben ist die erfolgte Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes besonders zu berücksichtigen, die 1974 Mehrausgaben von rund 500 Mill. S verursacht, denen jedoch andererseits Einsparungen beim Arbeitslosengeld (1974 rund 100 Mill. S, 1975 rund 300 Mill. S) gegenüberstehen, da in Hinkunft der Arbeitslosengeldbezug im Anschluß an das Karenzurlaubsgeld normalerweise nicht möglich sein wird.

Bei den sonstigen Sozialausgaben fällt ferner die Dynamisierung der Kriegsopferversorgung ins Gewicht.

Beim Familienlastenausgleich werden die Ausgaben in derselben Höhe wie die Einnahmen angenommen, da sie entweder für Familienleistungen verwendet werden oder an den Reservefonds fließen, der außerhalb des Budgets verrechnet wird. Im Jahr 1975 wird allerdings eine Entnahme aus dem Reservefonds notwendig sein, da die Ausgaben infolge einer kräftigen Erhöhung der Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds die laufenden Einnahmen entsprechend übersteigen werden.

Im einzelnen ergeben sich folgende Größenordnungen:

	1974	(BVA)	1975	1976	1977	1978
			(in Mrd. S)			
Pensionsversicherung inkl. Ausgleichszulagen	15'1	(14'3)	17'2	18'9	20'5	21'8
sonstige Sozial- versicherung	0'9	(0'9)	1'1	1'2	1'3	1'3
sonstige Sozialausgaben . . .	6'5	(5'7)	6'9	7'4	7'8	8'5
Familienlastenausgleich . . .	14'3	(12'5)	16'3	18'5	21'0	23'9
Sozialaufwand insgesamt . . .	36'8	(33'4)	41'5	46'0	50'6	55'5

FINANZSCHULDEN-AUFWAND

Die Entwicklung des Finanzschuldenaufwandes bis 1978 beruht auf zwei Teilrechnungen. Zunächst wurde der Stand der Finanzschuld zu Ende 1973 — in der Folge als „Altschuld“ bezeichnet — mit 56'25 Mrd. S festgestellt. Im Finanzschuldenstand per 31. Dezember 1973 sind 4 Mrd. S kurzfristige Bundesschatzscheine, welche der Mehrwertsteuer-Überbrückungsfinanzierung dienen, enthalten, deren Tilgung bis 1978 angenommen wurde. Ferner ist die Annahme zugrunde gelegt, daß im Jahre 1976 fällige Auslandsschulden im Betrag von rund 1 Mrd. S konvertiert oder prolongiert werden. Für diese Verpflichtungen erfolgte die Durchrechnung der Zinsen unter der Annahme des generellen Zinssatzes von 8% p. a. für die Inlandsanleihen und die der Tilgung gemäß den bestehenden Tilgungsplänen bzw. den wahrscheinlichen Rückzahlungsbedingungen. So wurde bei den inländischen Schatzscheinen die Annahme getroffen, daß mögliche Prolongationen tatsächlich durchgeführt werden, womit der bisherigen Praxis entsprochen wurde. Für 1974 beträgt die Ermächtigung für Kreditaufnahmen im Bundesfinanzgesetz 10'89 Mrd. S. Von diesem Betrag wurde bei der Schätzung der Entwicklung der Bundesfinanzschuld ausgegangen.

In den Folgejahren 1975—1978 ergeben sich Schuldaufnahmen aus der seinerzeit getroffenen Annahme des Beirates, daß die Zunahme der Bundesfinanzschuld (= Netto-Schuldaufnahme) die langfristige Wachstumsrate des Brutto-Nationalproduktes nicht übersteigt. Die Netto-Schuldaufnahmen wurden daher mit 12% p. a. nach oben begrenzt.

Die jeweilige Brutto-Verschuldung (Neuaufnahme) folgt aus der Hinzurechnung der anfallenden Tilgungen.

Hinsichtlich der Finanzierung der Neuschulden wurden schon in